

## Anhang VI

Waren, die die Voraussetzungen der Artikel 9 und 10 des Vertrages zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft nicht erfüllen

0018 Hebezettel für die Kennzeichnung nicht präferenzberechtigter Postsendungen (32 Stück) - III B 1 - (1985)

## Anhang VII

Liste der Waren, bei deren Versand eine Erhöhung des Betrages der Pauschalbürgschaft in Betracht kommen kann

1	2	3
Position des Harmonisierten Systems	Warenbezeichnung	Menge, die dem Pauschalbetrag von 7 000 ECU entspricht
02.01	Fleisch von Rindern, frisch oder gekühlt	3 000 kg
02.02	Fleisch von Rindern, gefroren	3 000 kg
ex 02.10	Fleisch von Rindern, gesalzen, in Salzlake, getrocknet oder geräuchert	3000 kg
04.02	Milch und Rahm, eingedickt oder mit Zusatz von Zucker oder anderen Süßmitteln	5000 kg
04.05	Butter und andere Fettstoffe aus der Milch	3000 kg
04.06	Käse und Quark	3 500 kg
ex 09.01	Kaffee, nicht geröstet, auch entkoffeiniert	3 000 kg
ex 09.01	Kaffee, geröstet, auch entkoffeiniert	2 000 kg
09.02	Tee	3 000 kg
ex 16.01	Würste und ähnliche Erzeugnisse, aus Fleisch, Schlachtnebenerzeugnisse oder Blut von Hausschweinen	4 000 kg
ex 16.02	Fleisch, Schlachtnebenerzeugnisse oder Blut von Hausschweinen, anders zubereitet oder haltbar gemacht	4 000 kg
ex 16.02	Fleisch, Schlachtnebenerzeugnisse oder Blut von Rindern, anders zubereitet oder haltbar gemacht	3 000 kg
ex 21.01	Auszüge, Essenzen und Konzentrate aus Kaffee	1000 kg
ex 21.01	Auszüge, Essenzen und Konzentrate aus Tee	1000 kg
ex 21.06	Lebensmittelzubereitungen, anderweit weder genannt noch inbegriffen mit einem Gehalt an Milchfett von 18 Gewichtshundertteilen oder mehr	3 000 kg
22.04	Wein aus frischen Weintrauben, einschließlich mit Alkohol angereicherter Wein; Traubenmost, ausgenommen solcher der Position 20.09	15 hl
22.05	Wermutwein und andere Weine aus frischen Weintrauben, mit Pflanzen oder anderen Stoffen aromatisiert	15 hl
ex 22.07	Ethylalkohol mit einem Alkoholgehalt von 80 % vol oder mehr, unvergällt	3 hl
ex 22.08	Ethylalkohol mit einem Alkoholgehalt von weniger als 80 % vol, unvergällt	3 hl
ex 22.08	Branntwein, Likör und andere Spirituosen	5 hl
ex 24.02	Zigaretten	70 000 Stück
ex 24.02	Zigarillos	60 000 Stück
ex 24.02	Zigarren	25 000 Stück
ex 24.03	Rauchtabak	100 kg
ex 27.10	Leichte und mittelschwere Erdöle und Gasöl	200 hl
33.03	Parfüms und Toilettenwässer	5 hl